

Besonderer Teil

1. Kapitel

Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte

Vorbemerkung

Sowohl in der Präambel als auch in dem bedeutsamen Vorspruch zu diesem Kapitel wird sichtbar, daß in der DDR die historischen Erfahrungen zweier Weltkriege, die Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus berücksichtigt und die notwendigen Lehren und Folgerungen daraus gezogen wurden.

Walter Ulbricht wies in seinem Referat auf dem VII. Parteitag darauf hin, daß „in den kommenden Jahren die Verantwortung der Staaten des sozialistischen Weltsystems für die Aufrechterhaltung des Friedens und für die Unterbindung bzw. Zurückweisung imperialistischer Provokationen weiter wachsen wird“.

In den Dokumenten des VII. Parteitages der SED und der nachfolgenden Plenartagungen wird eingeschätzt, daß der Imperialismus in den letzten Jahren zwar nicht stärker, aber aggressiver geworden ist. Das wird besonders deutlich an der von konterrevolutionär-interventionistischer Zielsetzung bestimmten Globalstrategie des US-Imperialismus und der in diesen Rahmen eingeordneten aggressiv-revanchistischen Politik Westdeutschlands. Die Verwirklichung der auf dieser Grundlage praktizierten völkerrechtswidrigen Politik der imperialistischen Regierungen der USA und Westdeutschlands ist darauf gerichtet, Voraussetzungen für eine offene oder verdeckte Aggression gegen die DDR und gegen die anderen sozialistischen Länder zu schaffen.

Diese Zusammenhänge zwischen der internationalen und nationalen Situation und der daraus resultierenden Notwendigkeit eines umfassenden Schutzes der Souveränität der DDR, des Friedens, der Menschlichkeit und der Menschenrechte durch das sozialistische Strafrecht gilt es zu erkennen. Die Sicherung unserer gesellschaftlichen Entwicklung erfordert den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung gegenüber feindlichen Anschlägen auf die Souveränität der DDR, auf die sozialistischen Errungenschaften und das friedliche Leben des Volkes.

Die sozialistische DDR wird ihrer historischen und gesellschaftlichen Verantwortung entsprechend entschlossen und unnachsichtig allen Formen imperialistischer Gewalt- und Expansionspolitik, die die Souveränität unseres sozialistischen Staates oder anderer Staaten bedrohen und die eine Gefahr für das friedliche Zusammenleben der Völker hervorrufen, mit* geeigneten — auch strafrechtlichen — Mitteln begegnen. Dabei geht